

dodis.ch/31366

*Der stv. Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten, Janner,
an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Spühler¹*

BESTAND DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION IN DER NEUTRALEN
ÜBERWACHUNGSKOMMISSION IN PANMUNJOM (KOREA)

Dringend

Bern, 24. März 1966

Während die Schweizerische Delegation ursprünglich (1953) fast 100 Mann umfasste, ist sie im Laufe der Jahre infolge der zunehmenden Einschränkungen der Kontrollfunktionen der Kommission auf den Stand von 9 Mitgliedern gesunken. Seit 1959 besteht die Schweizerische Delegation unverändert aus:

- 1 Delegationschef (Diplomat mit Offiziersrang)
- 1 Delegationschef-Stellvertreter (Stabsoffizier)
- 1 Sekretär (Jurist, Offizier)
- 1 Quartiermeister (Offizier)
- 1 Verbindungs-, Material- und Transport-Unterroffizier
- 1 Kanzlei-Unterroffizier
- 2 Funker (einer davon Büro-Ordonnanz)
- 1 Küchenchef
- 9 Mann total*

In verschiedenen Tätigkeitsberichten der Chefs der Schweizerdelegation ist auf die Möglichkeit einer weiteren Herabsetzung des Bestandes hingewiesen worden.² Einen konkreten Vorschlag unterbreitete alsdann Herr Botschaftsrat Luy, der vom 30. Dezember 1964 bis 13. August 1965 bereits zum zweiten Mal der Delegation vorstand und somit einen guten Überblick über die Arbeit unserer Delegation hatte. Er legte in seinem Bericht³ dar, dass nicht alle Delegationsmitglieder in Panmunjom ein voll ausgelastetes Arbeitsprogramm hätten und Einsparungen erzielt werden könnten. Herr Luy gelangte zur Auffassung,

¹ CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3), DDS, Bd. 23, Dok. 135. Diese an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Willy Spühler, gerichtete Notiz, wurde von Hans Zimmermann vom Politischen Dienst Ost der Abteilung für Politische Angelegenheiten verfasst und vom stv. Abteilungschef, Antonino Janner, unterzeichnet. Die Notiz wurde vom Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten, Botschafter Pierre Micheli, visiert.

² Für die Wochenberichte der Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. die Dossiers CH-BAR#E5301-03#1981/11#12* bis CH-BAR#E5301-03#1981/11#16* (851.B.04).

³ Vgl. das Schreiben des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Marcel Luy, an Botschafter Micheli vom 11. August 1965, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

dass ohne nachteilige Folgen der Posten des «Alternate»⁴ vakant gelassen werden könne, indem der Delegationschef jederzeit die Möglichkeit habe, sich durch den Sekretär in den Kommissionssitzungen vertreten zu lassen. Sodann sei auch eine Fusion des Quartiermeisteramtes mit demjenigen des Verbindungs-, Transport- und Materialoffiziers möglich.

Herr Bundesrat Wahlen war mit diesem Vorschlag grundsätzlich einverstanden und ersuchte uns, diese Einsparungsmöglichkeit sofort wahrzunehmen und mit den zuständigen Stellen des Eidgenössischen Militärdepartements die interne Reorganisation zu veranlassen.⁵ Mitte September 1965 haben wir den neuen Chef der Schweizerdelegation, Herrn Botschaftsrat L. Musy, entsprechend orientiert.⁶ Gleichzeitig erteilte auch der Chef des Personellen der Armee⁷ die nötigen Instruktionen,⁸ damit die ins Auge gefassten Massnahmen ab März 1966 wirksam werden. Zur Frage der Reorganisation äusserte sich der Delegationschef am 30. September 1965 wie folgt:

«J'ai définitivement acquis la conviction que la mesure envisagée se justifie et qu'elle n'entraînera aucun inconvénient en ce qui concerne l'accomplissement de notre tâche au sein de la NNSC. Les fonctions de l'«Alternate» en tant que commandant militaire n'avaient, pratiquement, plus aucune raison d'être après la réduction massive de la délégation qui a fait suite à la suppression des équipes d'inspection. Quant à la représentation du chef de la délégation aux séances de la NNSC, elle pourra fort bien être assurée, comme vous le relevez justement, par le secrétaire. Il était donc souhaitable que l'on corrige une situation cristallisée, en quelque sorte, par l'habitude mais qui ne correspondait plus aux nécessités.»⁹

Damit glaubten wir, dass sich die geplante Herabsetzung des Bestandes reibungslos durchführen lasse. Anfangs dieses Jahres haben wir von unseren Botschaften in Tokio¹⁰ und Stockholm¹¹ erfahren, dass die Abschaffung des «Alternate» der schwedischen Delegation in der Überwachungskommission nicht ins Konzept passt. Hier ist beizufügen, dass die schwedische Delegation aus Berufsmilitär besteht und die Offiziere in Panmunjom öfters einen höheren Rang als in der Heimat bekleiden. So ist beispielsweise der schwedische «Alternate» ein hoher Offizier,¹² der auf schweizerischer Seite bei Besprechungen und Begegnungen einen standesgemässen Partner, d. h. höheren Offizier erwartet. Dieses Standesbewusstsein war wohl der Anlass, dass die schwedische Regierung von

4 Handschriftliche Korrektur aus: Stellvertreter.

5 Vgl. das Schreiben des stv. Abteilungschefs Janner an den stv. Chef des Personellen der Armee, Oberst Mario Marguth, vom 24. August 1965, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

6 Vgl. das Schreiben des stv. Abteilungschefs Janner an den Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Luciano Musy, vom 15. September 1965, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

7 Oberstbrigadier Jean Schindler.

8 Vgl. das Schreiben von Oberst Marguth an Botschaftsrat Musy vom 20. September 1965, CH-BAR#E5301-03#1981/11#37* (851.B.09).

9 Vgl. das Schreiben von Botschaftsrat Musy an Botschafter Micheli vom 30. September 1965, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

10 Vgl. das Schreiben des schweizerischen Botschafters in Tokio, Jean de Rham, an Botschafter Micheli vom 7. Januar 1966, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

11 Vgl. das Schreiben des schweizerischen Botschafters in Stockholm, Friedrich Gygax, an Botschafter Micheli vom 17. Januar 1966, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

12 Oberst Bertil Kamph.

ihrem Vertreter¹³ in Panmunjom ersucht wurde, bei uns wegen der Abschaffung des «Alternate» vorstellig zu werden. Sie hat indessen diesem Ersuchen nicht entsprochen, sondern unserer Botschaft lediglich informationshalber davon Kenntnis gegeben.¹⁴ Zuvor haben wir mit Rücksicht auf die enge Zusammenarbeit und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der schweizerischen und der schwedischen Delegation höflichkeitshalber die hiesige schwedische Botschaft zuhanden ihrer Regierung über die geplante Bestandesreduktion unterrichtet.¹⁵

Nun erhalten wir ein Telegramm¹⁶ von unserer Delegation, worin wir vom neuen Chef der Delegation (seit Mitte März), Herrn Van Muyden, ersucht werden, die Frage der Abschaffung des «Alternate» zu überprüfen. Es wird u. a. erwähnt, unsere Massnahme habe beim US-Oberkommando¹⁷ und bei den US-Vertretern in der Waffenstillstandskommission¹⁸ zu ernststen Bedenken Anlass gegeben. Man sei dort der Ansicht, dass der Abbau des «Alternate» nur im Einvernehmen mit den andern Mitgliedern der Überwachungskommission hätte vorgenommen werden sollen. Der Entschluss der Schweiz könne zu einem Prestigeverlust der Überwachungskommission führen oder für andere Delegationen als Vorwand für weiteren Abbau dienen.

Die angeführten Argumente scheinen uns nicht sehr überzeugend, so dass wir telegraphisch noch verschiedene Präzisierungen verlangt haben.¹⁹ Sollte unser Vorhaben, den Posten des «Alternate» aufzuheben, die gute Zusammenarbeit in der Kommission tatsächlich beeinträchtigen und ihrem Ansehen abträglich sein, so müssten wir möglicherweise unsere Haltung ändern.

Damit wir diese Frage gründlich prüfen und mit dem demnächst zurückkehrenden vorherigen Chef der Delegation Herrn L. Musy, besprechen können, würden wir vorsehen, den bisherigen Alternate, Herrn Major Zbinden, der am 1. April abreisen sollte, auf Zusehen hin auf seinem Posten zu belassen.²⁰

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.²¹

13 Generalmajor Carol Bennedich.

14 Vgl. Anm. 10.

15 Vgl. die Notiz von Hans Zimmermann vom 20. Januar 1966, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

16 Vgl. das Telegramm Nr. 477 des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Claude van Muyden, an das EPD vom 16. März 1966, dodis.ch/31367.

17 General Dwight E. Beach.

18 Generalmajor Harry J. Sands.

19 Vgl. das Telegramm Nr. 807 des EPD an die schweizerische Delegation in Panmunjom vom 22. März 1966, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

20 Vgl. auch das Telegramm Nr. 482 von Botschaftsrat van Muyden an das EPD vom 27. Juni 1966, dodis.ch/31368.

21 Handschriftlicher Vermerk von Bundesrat Spühler: Einverstanden. Bis Ende Mai 25.3.66.